



Schutzkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus Jahreskonzert am 14./15. Januar 2022 in Hildisrieden

Verein

Vereinsname: Musikgesellschaft Hildisrieden
Name verantwortliche Person: Peter Estermann
Adresse verantwortliche Person: Birkeweg 6
Telefon verantwortliche Person: 079 713 34 49

Grundlagen

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantons Luzern sowie des Schweizer Blasmusikverbandes SBV und des Luzerner Kantonal-Blasmusikverbandes LKBV. Die aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen werden jederzeit eingehalten.

Bei einem Erkrankungsfall entscheidet der Kantonsarzt im Einzelfall über allfällige Quarantänen.

Verantwortlichkeit

Veranstaltungen benötigen ein Schutzkonzept. Dieses regelt alle Bereiche der Veranstaltung auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen von Bund und Kanton. Das Konzept muss nicht von den kantonalen Behörden genehmigt werden.

Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone liegt jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

Massnahmen

Grundsatz

Das oberste Ziel ist, dass niemand krank wird oder in Quarantäne muss. Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um alle teilnehmenden Personen bestmöglich zu schützen.

Räumlichkeiten

- Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der MZH InPuls Hildisrieden statt.
- Die Vorgaben der Gemeinde Hildisrieden werden eingehalten.
- Die Fenster bleiben nach Möglichkeit offen oder das Veranstaltungsort wird regelmässig gelüftet.
- An der Veranstaltung nehmen maximal 350 Personen teil (inkl. Mitwirkende)

Personenbeschränkung / Kontrolle Covid-Zertifikate 2G oder 2G+ / Teilnehmende Personen

- Der Zugang ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (Geimpfte und Genesene) beschränkt. Die Teilnehmenden, welche älter als 16 Jahre sind, müssen für den Zutritt ein gültiges Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) vorweisen.
- Da die Musizierenden während dem Musizieren keine Maske tragen können, besteht für diejenigen Musikantinnen und Musikanten, bei welchen die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung länger als vier Monate zurückliegt, eine zusätzliche Testpflicht (2G+). Sie müssen zusätzlich zum Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) ein negatives Testresultat in Form eines Zertifikats vorweisen können.
- Vor dem Eingang werden alle Person vom Veranstalter auf ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) kontrolliert. Es wird das Covid-Zertifikat sowie ein gültiger Ausweis vorgewiesen. Die Musizierenden, bei welchen die vollständige Impfung, Auffrischimpfung

oder Genesung länger als vier Monate zurückliegt, werden ebenfalls auf ein negatives Testresultat in Form eines Zertifikats (2G+) kontrolliert.

- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat.
- Besucherinnen und Besucher über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) werden weggewiesen und erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- Musizierende Personen über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) und ohne zusätzliches negatives Testresultat in Form eines Zertifikats (wenn die vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung länger als vier Monate zurückliegt) werden weggewiesen und erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- Jede Person entscheiden freiwillig über die Teilnahme.
- Personen, welche Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.
- Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten, bleiben zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung müssen die Veranstaltung verlassen.
- Alle anwesenden Personen, welche nach dem Anlass Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, machen eine Mitteilung an die vorgenannte verantwortliche Person.
- Wenn sich ein/e freiwillige/r Helfer/in krank fühlt, bleibt sie/er zu Hause und organisiert eine Stellvertretung. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an die zuständige Person.

Maskentragpflicht / Erhebung Kontaktdaten

- Es besteht eine Maskenpflicht für alle Anwesenden ab dem 12. Geburtstag.
- Musizierende, für welche das Tragen der Schutzmaske für die Ausübung der Tätigkeit nicht möglich ist, ziehen diese ab, wenn sie auf ihrem Stuhl sitzen und musizieren. Die Schutzmaske wird nur während dem Musizieren (Sitzpflicht) abgezogen.
- Nach, vor und in der Pause, beziehungsweise immer, wenn der Platz verlassen wird, muss die Schutzmaske wieder angezogen werden.
- Da die Schutzmaske während dem Musizieren nicht getragen werden kann, wird eine lückenlose Präsenzliste mit den Kontaktdaten der anwesenden Musizierenden aufgenommen. Es wird ein Foto der Aufstellung mit den anwesenden Musizierenden aus Sicht der Direktion gemacht. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Präsenzliste und Fotoaufnahme gewährleistet. Diese werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall vorliegt und werden 14 Tage gespeichert.
- Die Veranstaltung wird mit Konsumation durchgeführt. Für die Konsumation besteht eine Sitzpflicht, da die Schutzmaske nicht getragen werden kann. Die Maske wird nur während der Konsumation und nicht für die ganze Zeit abgelegt.

Personal

- Das Personal wird vor dem Anlass auf alle Massnahmen, ihre spezifischen Arbeiten und die Kontrolle der Covid-Zertifikate geschult.
- Das Personal trägt ebenfalls eine Schutzmaske.

Eingang / Kasse / Ticketing

- Der Zugang zum Zentrum Impuls erfolgt über den Haupteingang bei welchem alle Personen auf ein gültiges Covid-Zertifikat geprüft werden.
- Es sind Bodenmarkierungen für den Wartebereich angebracht, welche beachtet werden müssen. Die Anwesenden dürfen sich in der Kolonne nur bei den Bodenmarkierungen aufhalten (Abstand von 1.5 m zu den Personen im Umkreis).
- An den verschiedenen Zugängen der Plätze stehen HelferInnen und informieren die Teilnehmenden über das Einbahnsystem, die Wartebereiche und die Vorschriften.
- Bargeldloses Zahlen wird bevorzugt.

Hygiene

- Vor dem Eingang sowie im Gebäude steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es haben so alle Personen die Möglichkeit, sich regelmässig die Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Sämtliche Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, um auch Taschentücher und Gesichtsmasken zu entsorgen.

- Es wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (Händeschütteln, Umarmen, Faust-/ Ellbogen-Gruss usw.).

Einrichtungsmaterial

- Das Konzertmobiliar (Tische, Stühle, etc.) werden vor Beginn des Anlasses gereinigt beziehungsweise desinfiziert.
- Die Oberflächen, Tische, Handläufe, Türklingen, Geländer, Sanitäranlagen, etc. werden regelmässig gereinigt beziehungsweise desinfiziert.

Reinigung / Kondenswasser

- Werden gemeinsam genutzte Instrumente / Gegenstände aufgestellt und genutzt, werden diese nach Gebrauch desinfiziert.
- Noten, Schreibmaterial, Dämpfer, Schlagzeugschläger sowie sonstige Gegenstände werden unter den Teilnehmenden nicht ausgetauscht.
- Notenständer und Stuhl werden von allen Teilnehmenden selber aufgestellt und verräumt. Werden Gegenstände durch andere Personen aufgestellt, als diejenigen, die diesen anschliessend benutzt, werden diese vor Gebrauch gereinigt beziehungsweise desinfiziert.
- Es wird von allen musizierenden Personen sichergestellt, dass das Kondenswasser der Blasinstrumente aufgefangen wird. Die dafür nötigen Materialien (Zeitungen, Tücher, Behälter) werden von den Teilnehmenden selber mitgebracht und entsorgt/gereinigt.

Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt über Flyer für die Öffentlichkeit.
- Bei der öffentlichen und vereinsinternen Kommunikation wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf der Homepage www.mg-hildisrieden.ch ersichtlich.
- Dieses Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern abgegeben und kommuniziert. Ebenfalls wird dieses in den Räumlichkeiten des Jahreskonzertes sichtbar aufgehängt.

Hildisrieden, 10. Januar 2021

Vorstand der Musikgesellschaft Hildisrieden